



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Sophia Schiebe (SPD)**

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Betreuung und Förderung von ukrainischen Kindern in Schleswig-Holstein

1. Wie viele ukrainische Flüchtlingskinder sind in Schleswig-Holstein aktuell gemeldet und wie viele sind davon 6 Jahre und jünger? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage wurde auf die statistische Auswertung aus dem Ausländerzentralregister für das Land Schleswig-Holstein (AZR; Stand: 24.03.2024) zurückgegriffen:

nach Altersgruppe	männlich	weiblich	unbekannt	Summe (gesamt)	Summe (Altersgruppen)
unter 1 Jahr	171	143	5	319	
1 bis 2 Jahre	470	456	6	932	
3 bis 5 Jahre	880	803	5	1.688	2.939 (U6)
6 bis 11 Jahre	2.221	2.175	14	4.410	
12 bis 13 Jahre	802	811	2	1.615	
14 bis 17 Jahre	1.548	1.408	7	2.963	
					11.927 (0 – 17 J)

Eine dezidierte Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten ist über das AZR nicht möglich. Hierfür wäre eine manuelle Einzelabfrage bei den genannten Gebietskörperschaften erforderlich.

2. Welche Bedarfe von ukrainischen Flüchtlingskindern auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege sind der Landesregierung bekannt und wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Versorgung der Flüchtlingsfamilien mit Kita-Plätzen?

Antwort:

Der Bedarf an Plätzen in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege von ukrainischen Flüchtlingskindern wird nicht erfasst. Der Bedarf zeigt sich aber u.a. in der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes. Im März 2024 wurden 993 ukrainische Kinder in einer Kindertagespflege (KTP) oder Kindertageseinrichtungen (Kita) in Schleswig-Holstein betreut. Somit stellt die Landesregierung fest, dass auch die Versorgung von Kindern aus der Ukraine gelingt.

3. Wie viele Kindertagesstätten haben bisher einen Antrag auf befristete Erhöhung der Gruppengröße gestellt und wie viele Anträge wurden genehmigt und wie viele Anträge aus welchen Gründen abgelehnt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten, Gemeinden, Trägern und Gruppenart)

Antwort:

Die Kitas stellen den Antrag beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Deshalb liegen dem Land keine Daten dazu vor, wie viele Anträge auf eine befristete Erhöhung der Gruppengrößen gestellt wurden. In der Kita-Datenbank wird jedoch die Anzahl an Gruppen mit einer Erhöhung auf bis zu 25 Plätze erfasst. In der folgenden Tabelle wird dargestellt, wie viele Gruppen in welchen Kreisen und kreisfreien Städten erhöht wurden:

Kreis/kreisfreie Stadt	Anzahl Gruppen mit einer Erhöhung auf bis zu 25 Plätze (Durchschnitt 2023)
Nordfriesland	1
Ostholstein	2
Pinneberg	2
Plön	2
Stormarn	2
Gesamt Schleswig-Holstein	10

4. In welcher Höhe wurden 2023 finanzielle Mittel und aus welchen Haushaltstiteln bereitgestellt, um die Erweiterung der Gruppengröße zu finanzieren? Wurde der entsprechende Haushaltstitel ausgeschöpft? Falls nicht, wofür wurden die übrig gebliebenen Mittel verwendet?

Antwort:

Im Jahr 2023 wurden 5 Mio. Euro aus dem Haushaltstitel zur Förderung nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt, um die Betreuung der ukrainischen Flüchtlingskinder und die Erweiterung der Gruppengröße zu refinanzieren. Die Mittel sind im Jahr 2023 vollumfänglich als Teil der SQKM-Pauschal-Förderung verausgabt worden.

5. Welche finanzielle Förderung für familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete aus dem Aktionsprogramm wurde bisher beantragt und welche Förderung wurde in welcher Höhe getätigt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten.)

Antwort:

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgte auf Abruf durch die Empfänger, deshalb weichen bewilligte und ausgezahlte Mittel voneinander ab. Für das Jahr 2022 sind neben den abgerufenen Mitteln auch die tatsächlich verwendeten Mittel aufgeführt. Für 2023 liegen diese Zahlen noch nicht vor, sie ergeben sich in der Regel aus der Vorlage des Verwendungsnachweises. Die bisher nur vereinzelt vorliegenden Anträge für das Jahr 2024 wurden noch nicht bewilligt.

2022			
	bewilligt	abgerufen	Tatsächlich verwendet
Kreis Dithmarschen	50.000,00 €	20.493,68 €	15.322,15 €
Stadt Flensburg	130.000,00 €	130.000,00 €	92.930,94 €
Kreis Herzogtum-Lauenburg	424.200,00 €	173.322,96 €	144.159,65 €
Stadt Kiel	525.300,00 €	395.242,38 €	311.528,02 €
Stadt Lübeck	175.565,21 €	174.883,91 €	142.323,14 €
Stadt Neumünster	340.200,00 €	133.068,97 €	103.588,96 €
Kreis Nordfriesland	200.000,00 €	43.000,00 €	18.769,72 €
Kreis Ostholstein	300.000,00 €	35.886,90 €	30.691,69 €
Kreis Pinneberg	300.000,00 €	189.473,43 €	160.936,51 €
Kreis Plön	47.420,10 €	47.870,10 €	30.248,35 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	289.259,74 €	233.931,82 €	186.699,18 €
Kreis Schleswig-Flensburg	431.600,00 €	157.021,05 €	91.421,16 €
Kreis Segeberg	100.000,00 €	90.526,92 €	83.164,54 €
Kreis Steinburg	18.495,00 €	18.495,00 €	18.495,00 €
Kreis Stormarn	0,00 €	2.673,00 €	2.673,00 €
Stadt Norderstedt	0,00 €	- €	0,00 €
Gesamt	3.332.040,05 €	1.845.890,12 €	1.432.952,01 €

2023		
	bewilligt	abgerufen
Kreis Dithmarschen	52.472,64 €	52.472,64 €
Stadt Flensburg	339.256,59 €	339.256,59 €
Kreis Herzogtum-Lauenburg	817.700,00 €	395.552,55 €
Stadt Kiel	916.900,00 €	822.753,55 €
Stadt Lübeck	644.240,00 €	548.889,17 €
Stadt Neumünster	566.000,00 €	301.000,00 €
Kreis Nordfriesland	94.000,00 €	54.000,00 €
Kreis Ostholstein	220.000,00 €	220.000,00 €
Kreis Pinneberg	310.000,00 €	310.000,00 €
Kreis Plön	287.742,91 €	215.912,93 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1.043.375,47 €	1.043.375,47 €
Kreis Schleswig-Flensburg	250.000,00 €	239.661,58 €
Kreis Segeberg	400.000,00 €	326.000,00 €
Kreis Steinburg	73.193,40 €	73.193,40 €
Kreis Stormarn	377.347,32 €	249.799,32 €
Stadt Norderstedt	150.000,00 €	62.846,48 €
Gesamt	6.542.228,33 €	5.254.713,68 €